

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates
am Donnerstag, dem 18.05.2017, 19:30 Uhr,
Rathaus Herzlake, Neuer Markt 4, 49770 Herzlake.

I

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Hans Böskén

Ratsmitglied

Frau Elke Beelmann
Herr Carsten Bomba
Herr Johannes Book
Frau Marita Burke
Herr Bernd Düing
Frau Silke Feldmann
Herr Martin Keller
Herr Thomas Langenhorst
Herr Stefan Niehaus
Herr Günter Rolfers
Frau Katrin Schnelker
Herr Sajeevan Senthilvele
Herr Dennis Strauch
Herr Horst Töller

von der Verwaltung

Herr Günter Bölscher
Frau Marion Book

Zuhörer

Herr Wilhelm Schmits

Heimatverein Herzlake-Dohren

II

Die Tagesordnung wurde wie folgt beraten:

Punkt 1 der Tagesordnung: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit der Begrüßung der Anwesenden. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden durch Einladung vom 08.05.2017 zu der Sitzung eingeladen. Die Tagesordnungspunkte 4 und 5 wurden um einen Punkt vorgezogen, TOP 3 wurde somit zu TOP 5. Die ordnungsgemäße Ladung, die geänderte Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit wurden festgestellt.

Punkt 2 der Tagesordnung: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 15.03.2017

Der Vorsitzende stellte fest, dass allen Mitgliedern die Niederschrift über die Sitzung vom 15.03.2017 zugestellt wurde. Einwendungen gegen Form und Inhalt wurden nicht erhoben. Die Niederschrift wurde einstimmig genehmigt.

**Punkt 3 der Tagesordnung: Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Herzlake, die Verwendung des Jahresabschlusses 2012 sowie die Entlastung des Gemeindedirektors
Vorlage: 2017/1010**

Nach § 128 NKomVG hat die Gemeinde Herzlake für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß §§ 155, 156 NKomVG dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland.

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2012 einschließlich des Anhangs und der Pflichtanlagen gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG. Hinweise, Empfehlungen und Unklarheiten wurden bereits während des Prüfungszeitraumes erörtert. Festgestellte Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt und sind nicht mehr Gegenstand des Prüfungsberichtes.

Der Rat wird gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG mit Vorlage des Jahresabschlusses über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von erheblicher Bedeutung in Höhe von 40.922,86 € unterrichtet (siehe Seiten 12 und 13 Stellungnahme Gemeindedirektor).

Der Überschuss der ordentlichen Erträge und der ordentlichen Aufwendungen 2012 beträgt 1.169.485,17 €. Der Überschuss der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen beläuft sich auf 103.440,00 €. Demzufolge beträgt das Jahresergebnis zum 31.12.2012 1.272.925,17 €. Über die Mittelverwendung hat der Gemeinderat gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. mit § 123 Abs. 1 Satz 1 NKomVG zu beschließen.

Der Gemeindedirektor hat am 21.12.2016 gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung 2012 bescheinigt. Seine Stellungnahme zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wurde dem Rat vorgelegt.

Aufgrund des Prüfungsberichtes stellt das Prüfungsamt des Landkreises Emsland zum Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Herzlake und zur Entlastung des Gemeindedirektors folgendes fest:

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss 2012 den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen. Darüber hinaus wird bestätigt, dass

- *der Haushaltsplan 2012 eingehalten worden ist,*
- *die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,*
- *bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und*
- *sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der*

Jahresabschluss 2012 die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Herzlake darstellt.

Anhaltspunkte, die gegen eine Entlastung des Gemeindedirektors sprechen, haben sich nicht ergeben.

Auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses fasste der Rat der Gemeinde Herzlake einstimmig folgende Beschlüsse:

- Die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 40.922,86 € werden beschlossen.
- Der Jahresabschluss 2012 wird beschlossen.
- Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.169.485,17 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- Der Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 103.440,00 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- Dem Gemeindedirektor wird für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Punkt 4 der Tagesordnung: Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Herzlake, die Verwendung des Jahresergebnisses 2013 sowie die Entlastung des Gemeindedirektors
Vorlage: 2017/1011

Nach § 128 NKomVG hat die Gemeinde Herzlake für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß §§ 155, 156 NKomVG dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland.

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2013 einschließlich des Anhangs und der Pflichtanlagen gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG. Hinweise, Empfehlungen und Unklarheiten wurden bereits während des Prüfungszeitraumes erörtert. Festgestellte Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt und sind nicht mehr Gegenstand des Prüfungsberichtes.

Der Rat wird gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG mit Vorlage des Jahresabschlusses über die überplanmäßigen Aufwendungen von erheblicher Bedeutung in Höhe von 103.028,18 € unterrichtet. Hierbei handelt es sich um die zahlungsunwirksame Zuführung an die Rückstellung FAG (siehe Seiten 11 und 12 Stellungnahme Gemeindedirektor)

Der Überschuss der ordentlichen Erträge und der ordentlichen Aufwendungen 2013 beträgt 124.192,49 €. Der Überschuss der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen beläuft sich auf 59.084,00 €. Demzufolge beträgt das Jahresergebnis zum 31.12.2013 183.276,49 €. Über die Mittelverwendung hat der Gemeinderat gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. mit § 123 Abs. 1 Satz 1 NKomVG zu beschließen.

Der Gemeindedirektor hat am 21.12.2016 gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung 2013 bescheinigt. Seine Stellungnahme zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wurde dem Rat vorgelegt.

Aufgrund des Prüfungsberichtes stellt das Prüfungsamt des Landkreises Emsland zum Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Herzlake und zur Entlastung des Gemeindedirektors folgendes fest:

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss 2013 den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen. Darüber hinaus wird bestätigt, dass

- *der Haushaltsplan 2013 eingehalten worden ist,*
- *die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,*
- *bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und*
- *sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der*

Jahresabschluss 2013 die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Herzlake darstellt.

Anhaltspunkte, die gegen eine Entlastung des Gemeindedirektors sprechen, haben sich nicht ergeben.

Auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses fasste der Rat der Gemeinde Herzlake einstimmig folgende Beschlüsse:

- Die überplanmäßigen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 103.028,18 € werden beschlossen.
- Der Jahresabschluss 2013 wird beschlossen.
- Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 124.192,49 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- Der Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 59.084,00 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- Dem Gemeindedirektor wird für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Punkt 5 der Tagesordnung: Beratung und Beschlussfassung über die Haushalts-
satzung 2017 der Gemeinde Herzlake nebst Haus-
haltsplan und Investitionsprogramm 2017
Vorlage: 2017/1008

Gemeindedirektor Bölscher teilte mit, dass der Ergebnishaushalt 2017 der Gemeinde Herzlake ausgeglichen ist. Die ordentlichen Erträge und Aufwendungen betragen 5.869.100,00 €. Gemäß § 15 Abs. 5 GemHKVO beträgt der Überschuss der ordentlichen Erträge über die ordentlichen Aufwendungen 656.800,00 € und wird als Zuführung zu der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage veranschlagt.

Durch die voraussichtliche Veräußerung von gemeindlichen Grundstücken unter bzw. über den Bilanzbuchwert werden außerordentliche Erträge und Aufwendungen von 60.000,00 € bzw. 20.000,00 € veranschlagt. Dies ergibt im Haushaltsjahr 2017 einen Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 40.000,00 €.

Im Finanzhaushalt werden Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 5.634.400,00 € und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 5.017.500,00 € eingeplant. Die zu erwartenden Einzahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf 621.500,00 €, die Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf 3.988.200,00 €. Bei den Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit in Höhe von 178.200,00 € handelt es sich um die ordentliche Tilgung der Kommunaldarlehen. Durch die Veranschlagung einer Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2017 betragen die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 372.000,00 €.

Der Gesamtfinanzhaushalt umfasst einen Betrag der Einzahlungen von insgesamt 6.627.900,00 € und der Auszahlungen von 9.183.900,00 €.

Das voraussichtliche Finanzmitteldefizit von 2.556.000,00 € (Zeile 37 Gesamtfinanzhaushalt) kann durch den Bestand an Zahlungsmitteln zum 01.01.2017 von 2.912.105,78 € vollständig gedeckt werden. Darüber hinaus ist auch die Finanzierung der übertragenen Haushaltsausgabereste 2016 gewährleistet. Der voraussichtliche Bestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2017 beträgt 307,78 €.

Bürgermeister Böske sagte, dass es sich um einen sehr guten Haushalt handelt. Trotz Investitionen von fast 4 Mio. Euro müsse nur ein kleiner Kredit aufgenommen werden. Dies sei auch den Gewerbebetrieben zu verdanken.

CDU-Fraktionsvorsitzender Book betrachtete den Haushalt als eine Investition in die Zukunft. Es handele sich um einen Rekordhaushalt mit Zahlen, die vorher nie dagewesen sind. Er bedankte sich beim Steuerzahler, bei der Verwaltung und bei Hans Böske, der als Bürgermeister gute Arbeit geleistet hätte.

UWG-Fraktionsvorsitzende Feldmann erklärte, der Schwerpunkt der Investitionen liege in Bauland, Breitband und Investitionen für Kinder – somit alles Investitionen für die Zukunft.

SPD-Fraktionsvorsitzender Töller äußerte, dass der Haushalt 2017 vom Gesamtvolumen sicherlich der größte sei, der beschlossen wird. Er Sorge sich allerdings um die gestiegene Pro-Kopf-Verschuldung. Auch in den nächsten Jahren werden noch große Investitionen anstehen.

Der Rat beschloss auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses einstimmig die Haushalts-satzung 2017 der Gemeinde Herzlake nebst Haushaltsplan und Investitionsprogramm 2017

**Punkt 6 der Tagesordnung: Förderung von Jugendgruppen und anerkannten Jugendgemeinschaften im Landkreis Emsland
Vorlage: 2017/0981**

Der Landkreis Emsland beabsichtigt die Richtlinien für die Förderung von Jugendgruppen und anerkannten Jugendgemeinschaften anzupassen. Diesbezüglich werden einige Fördersätze erhöht sowie weitere Änderungen an den Förderbedingungen im Sinne der Verwaltungsvereinfachung bzw. aufgrund veränderter Praxis vorgenommen.

Die 10 Teilnehmertage-Pauschale in den Bereichen Jugendwanderungen, -fahrten und –lager sowie internationale Begegnungen soll auf eine Förderung je Fördertag und Teilnehmer/in wie bei den Aus- und Fortbildungen von Jugendleiter/-innen und außerschulischen Bildungsmaßnahmen umgestellt werden. Der Zuschuss für Jugendwanderungen, -fahrten und –lager beträgt dann je Fördertag 2,50 € für Teilnehmer/innen und 4,50 € für Jugendleiter/innen.

Die Gemeinde Herzlake gewährte bis 2003 Zuschüsse in gleicher Höhe wie der Landkreis Emsland.

Ab 2004 kürzte der Landkreis aufgrund seiner schlechten Finanzlage seinen Zuschuss für Teilnehmer bei Jugendfahrten auf 20 %.

Die Mitgliedsgemeinden haben keine Kürzung vorgenommen. In 2008 und 2013 erhöhte der Landkreis seine Zuschüsse bei Jugendfahrten für Gruppenleiter von 36,00 €* auf 40,00 €* (2008) bzw. auf 45,00 €* (2013)).

Für Teilnehmer wurde der Zuschuss von 15,50 €* auf 20,00 €* bzw. auf 25,00 €* erhöht. (* je volle 10 Teilnehmertage).

Die Mitgliedsgemeinden haben u. a. aufgrund ihrer damaligen Finanzsituation in 2008 und auch in 2013 ihre Zuschüsse nicht erhöht.

Es ist jedoch vorgesehen, dass die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Herzlake ab 2017 Zuschüsse wieder in gleicher Höhe wie der Landkreis Emsland gewähren.

Die Zuschusserhöhung bedeutet z. B. bei der Fahrt des Zeltlagers der Kath. Kirchengemeinde Herzlake unter Berücksichtigung der Teilnehmerzahlen des Vorjahres Mehrkosten in Höhe von 773,50 € (Zuschuss 2016: 1.414,00 €, Entwurf 2017: 2.187,50 €).

Auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses beschloss der Rat einstimmig, die Zuschüsse entsprechend den Richtlinien zur Förderung von Jugendgruppen pp. des Landkreises Emsland zu gewähren.

**Punkt 7 der Tagesordnung: Zuschussantrag der Tennismgemeinschaft Herzlake e.V. für die Aufbereitung der Tennisplätze
Vorlage: 2017/0986**

Die Tennismgemeinschaft Herzlake beantragt mit Schreiben vom **24.02.2017** einen Zuschuss für die Aufbereitung der Tennisplätze. Für die Aufbereitung werden im Jahr 2017 Kosten in Höhe von ca. 1.800,00 € anfallen.

Hinweis:

In **2016** hat die Tennismgemeinschaft Herzlake einen Zuschuss i. H. v. 25 % für die Instandsetzung von zwei Plätzen erhalten, Gesamtkosten 1.611,02 €, Zuschuss 402,75 €.

In **2015** hat die Tennismgemeinschaft Herzlake einen Zuschuss i. H. v. 25 % für die Instandsetzung von zwei Plätzen erhalten, Gesamtkosten 1.385,05 €, Zuschuss 339,51 €.

In **2014** hat die Tennismgemeinschaft Herzlake einen Zuschuss i. H. v. 25 % für die Instandsetzung von vier Plätzen erhalten, Gesamtkosten 2.280,62 €, Zuschuss 570,16 €.

In **2013** hat die Tennismgemeinschaft einen Zuschuss i. H. v. 25 % für die Instandsetzung der vier Plätze und die Sanierung des Clubhauses (Innenrenovierung – Malerarbeiten) erhalten. Für die Terrassensanierung (3.458,61 €) wurde kein Zuschuss gewährt (s. Ratsprotokoll v. 18.12.12).

Die berücksichtigungsfähigen Kosten beliefen sich auf 3.768,34 € (2.282,70 € Sanierung Plätze, 1.485,64 € Malerarbeiten). Es wurde ein Zuschuss 942,09 € zur Zahlung angewiesen.

In **2012** sollten Investitionen i. H. v. 12.000,00 € vorgenommen werden (Instandsetzung von zwei brachliegenden Tennisplätze, Instandsetzung zwei Plätze, Verkleidung Außenwände wie Rückwand). Auch hier wurde ein Zuschuss i. H. v. 25 % der nachgewiesenen Kosten, jedoch höchstens 3.000,0 € bewilligt. Die Gesamtsumme der berücksichtigungsfähigen Kosten belief sich auf 5.068,97 € (4.621,24 € für Sanierung Tennisplätze, 447,73 € Anstrich Clubhaus). Es wurde ein Zuschuss i. H. v. 1.267,24 € geleistet.

Die Tennismgemeinschaft Herzlake hat in **2011** einen Zuschuss i. H. v. 25 % auf die nachgewiesenen Kosten i. H. v. 4.813,48 € für die Sanierung der Rückwand des Clubhauses und der Tennisplätze, mithin 1.203,37 € erhalten. Vorgesehen waren Investitionen i. H. v. 12.000,00 € Fremdleistungen und Eigenleistungen i. H. v. 3.000,00 €. Haushaltsmittel wurden i. H. v. 3.000,00 € bereitgestellt.

Auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses beschloss der Rat einstimmig, der Tennismgemeinschaft Herzlake einen Zuschuss i. H. v. 25 % der nachgewiesenen Kosten, max. 450,00 € zu gewähren.

Punkt 8 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde

Bürgermeister Böskens teilte mit, dass Herr Wilhelm Schmits vom Heimatverein Herzlake-Dohren mit zwei Anliegen in seine Bürgermeistersprechstunde kam. Er bat ihn, diese Anliegen dem Rat vorzustellen.

Herr Schmits erklärte, dass die Gemeinde Herzlake vor 27 Jahren die 1.000-Jahr-Feier gefeiert hätte. Bei der diesjährigen Generalversammlung des Heimatvereins wurde vorgeschlagen, einen Gedenkstein für dieses Jubiläum aufzustellen. Bei der Umlegung von Abflüssen im Heimathaus ist ein Findling aufgetaucht mit den ungefähren Maßen 1,35 m x 0,65 m, der für so ein Andenken gut geeignet wäre. Der Heimatverein schlägt vor, den Schriftzug "1.000 Jahre Herzlake – 1990" auf den Stein aufzusetzen oder einzumeißeln und den Stein beim Herzlaker Wappen aufzustellen.

Der Heimatverein fragt an, ob man eine Genehmigung bekommen könnte zum Aufstellen des Steins an diesem Standort und ob die Gemeinde die Kosten für einen Sockel, den Transport und den Schriftzug übernehmen würde.

Das zweite Anliegen des Heimatvereins ist der Bau einer Wagenremise. Der Heimatverein hat im Laufe der Jahre viele landwirtschaftliche Geräte bekommen und gesammelt. Herr Heinz Prins hat dafür damals Platz in seiner Remise geschaffen und zur Verfügung gestellt. Hier werden die Gerätschaften nur untergestellt und können nicht besichtigt werden. Für den Verein besteht dringender Handlungsbedarf, da Herr Prins schon vor einigen Jahren darum gebeten hat, eine neue Unterstellmöglichkeit zu suchen. Von der Familie Tiehen aus Dohren kann der Heimatverein eine alte Fachwerkscheune erhalten, hier stellt sich die Frage, wo man diese aufstellen kann. Zwischen dem Heimathaus und dem Wohnhaus ist es aus

brandschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. Bei dem Standort auf der Rasenfläche hinter dem Wohnhaus wurde der Verein von der Verwaltung darauf hingewiesen, dass die Grundschule möglicherweise bald geschlossen wird und dann Räumlichkeiten zur Verfügung ständen. Das Thema "Schließung der Grundschule" ist derzeit vom Tisch und die Räumlichkeiten wären für diese Gerätschaften auch nicht geeignet. Ein Standort auf dem Gelände des Torfwerkes Hahnenmoor wurde vom Verein Torfwerk Hahnenmoor abgelehnt.

Die Fachwerkscheune erhält der Heimatverein kostenlos von Familie Tiehen. Herr Harald Eilers hat einen Kostenvoranschlag gefertigt für den Abbau der Scheune, die Erneuerung einiger Stützen und das Aufstellen in Höhe von 20.000 €. Für das Ausmauern der Fächer, pflastern in und außerhalb der Scheune, aufstellen eines Zaunes hat die Fa. Dohle einen Kostenvoranschlag über ca. 60.000 € eingereicht. Da noch kein Standort feststeht, hat sich der Heimatverein noch nicht um Fördermittel bemüht.

Bürgermeister Böskens bedankte sich bei Herrn Schmits für die Vorstellung der Anliegen des Heimatvereins und sicherte ihm zu, dass in den nächsten Ratssitzungen darüber diskutiert wird.

Punkt 9 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Punkt 9.1 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Ratsfrau Feldmann fragte an, wann mit dem Bau des Spielplatzes "Am Heitkamp" begonnen wird.

Gemeindedirektor Bölscher teilte mit, dass das Anliegen bereits weitergegeben wurde. Weiterhin informierte er, dass für den Spielplatz "Am Telgenkamp" noch kein Ansprechpartner genannt wurde.

Punkt 9.2 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Bürgermeister Böskens teilte mit, dass auf dem Plattenweg am Baggersee sehr viel Verkehr herrscht, vor allem, da der Weg von Mitarbeitern der Fa. Bürggen als Abkürzung genommen wird. Der Weg wird oft von Fußgängern und Radfahrern benutzt, die sich über die vielen zu schnell fahrenden Autos beschweren.

Gemeindedirektor Bölscher teilte mit, dass am 06.04.2017 ein Antrag an den Landkreis Emsland gestellt wurde auf Sperrung des öffentlichen Weges mit dem Vorschriftensymbol "Verbot für Kraftfahrzeuge". Der Landkreis lehnte den Antrag am 09.05.2017 mit folgender Begründung ab: "Wie bereits telefonisch besprochen halte ich eine Sperrung des Weges mit Verkehrszeichen 251 und dem Zusatzzeichen "Anlieger frei" nicht für zielführend. Gerade die in Ihrem Schreiben angesprochenen Mitarbeiter der im dortigen Industriegebiet ansässigen Firmen werden den Weg auch weiterhin nutzen, da sie sich als "Anlieger" (z.B. der Fa. Brüggen) weiter legitimiert sehen. Eine verkehrsbehördliche Anordnung der beantragten Verkehrszeichen kann daher zunächst nicht erfolgen."

Gemeindedirektor Bölscher erklärte weiterhin, dass sich das Problem wahrscheinlich bis Ende August erledigt hat, wenn die neue Wegeführung der Fa. Brüggen abgeschlossen ist. Bis dahin sollte man abwarten.

Punkt 9.3 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Bürgermeister Böskens teilte mit, dass ihm von Neubürgern das Anliegen angetragen wurde, ob der Rat einmal im Jahr einen Kennenlernabend für Zugezogene anbieten könne. Es gäbe viele Fragen, die in dieser Runde beantwortet werden könnten.

Nach Beratung stimmte der Rat vorerst für einen Termin nach den Sommerferien. Danach soll entschieden werden, ob dies künftig regelmäßig stattfinden soll.

Böskens
Bürgermeister

Book
Protokollführerin

Bölscher
Gemeindedirektor